

# **Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 Beleuchtender Bericht**



Alle Fotos: Monika Estermann

# EINLADUNG

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Pfungen sind eingeladen zur

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Donnerstag, 5. Dezember 2024**  
im Singsaal Seebel.

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
<b>A Politische Gemeinde</b>	<b>Beginn: 19.30 Uhr</b>
1. Antrag zur Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss 2025	4
Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028	16
2. Bahnhof Pfungen, Bau Überdachung und Gestaltung Vorplatz, Antrag zur Genehmigung der Kreditabrechnung	22
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	24

## Allgemeine Informationen

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Das Stimmregister, das Budget der Politischen Gemeinde Pfungen sowie die Akten zu den übrigen Anträgen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft statt.

### Protokoll

Über die Gemeindeversammlung wird ein Verhandlungsprotokoll geführt. Das Gemeindepräsidium sowie die Verwaltungsleitung unterschreiben das Protokoll der Gemeindeversammlung. Das Protokoll ist innerhalb von sieben Tagen nach der Gemeindeversammlung zu verfassen und durch den Gemeinderat zu genehmigen. Nach der Genehmigung erfolgt die amtliche Publikation zusammen mit den Beschlüssen und der physischen Protokollauflage während 30 Tagen.

### Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

## 1. Antrag zur Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025

### Übersicht Budget

#### Erfolgsrechnung

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>JR 2023</b>
Gesamtaufwand	29'286'099	28'843'350	27'460'182.04
Gesamtertrag	30'164'959	29'271'350	28'758'951.62
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>878'860</b>	<b>428'000</b>	<b>1'298'769.58</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			

#### Investitionsrechnung

##### Verwaltungsvermögen

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>JR 2023</b>
Investitionsausgaben	6'332'800	3'298'000	6'454'902.75
Investitionseinnahmen	112'000	99'200	322'563.80
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'220'800</b>	<b>3'198'800</b>	<b>6'132'338.95</b>

##### Finanzvermögen

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>JR 2023</b>
Investitionsausgaben	0	0	31'309.00
Investitionseinnahmen	0	0	31'309.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung**

Die Jahresrechnung 2023 hat mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'298'769.58 abgeschlossen. Darin waren Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von total Fr. 1'989'051.00 enthalten. Das Verwaltungsvermögen des steuerfinanzierten Bereiches betrug per Ende 2023 Fr. 25'176'939.00, dasjenige der gebührenfinanzierten Bereiche Fr. 3'214'067.00.

Das Rechnungsergebnis 2023 verzeichnete einen unerwartet hohen Ertragsüberschuss von Fr. 1'298'769.58. Dieses positive Ergebnis ist vor allem auf höhere Steuererträge als erwartet, zurückzuführen.

Das Budget 2025 sieht mit gleichbleibendem Steuerfuss einen Ertrag von Fr. 30'164'959.00 und einen Aufwand von Fr. 29'286'099.00 vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 878'860.00. Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 6,333 Mio. Franken und Einnahmen von 0,112 Mio. Franken geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 6,221 Mio. Franken.

### Übersicht Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung	Das Nettoergebnis verschlechtert sich im gesamten Bereich um rund Fr. 153'000.00. Hauptursache sind der Anstieg der Personalkosten sowie höhere Ausgaben für externe Dienstleister.
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Hauptsächlich der Anstieg der Kosten für die Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) führt zu einem höheren Aufwand von rund Fr. 22'000.00.
2 Bildung	Hauptsächlich geringere Entschädigungen von der Gemeinde Dättlikon, da weniger Schüler die Schule in Pfungen besuchen werden, höhere Abschreibungen auf die Anschaffung von Hardware sowie erhöhte Ausgaben für Datenschutz und Datensicherheit führen zu einem Kostenanstieg von rund Fr. 339'000.00.
3 Kultur, Sport und Freizeit	Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit verzeichnet eine Reduktion des Aufwandüberschusses um rund Fr. 22'000.00. Hauptsächlich die Erwartung höherer Badi-Einnahmen führt zu dieser positiven Entwicklung.
4 Gesundheit	Das Nettoergebnis verschlechtert sich im gesamten Bereich um rund Fr. 45'000.00. Hauptursache sind die Initialkosten für die Zusammenführung des Vereins Spitex RegioSeuzach mit dem Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon.
5 Soziale Sicherheit	Das Nettoergebnis verbessert sich um rund Fr. 37'000.00. Es werden höhere Rückerstattungen seitens des Kantonalen Sozialamts für die Sozialhilfe und das Asylwesen erwartet.
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Hauptsächlich die höheren Personalkosten führen zu einer Verschlechterung des Nettoergebnisses um rund Fr. 88'000.00.
7 Umweltschutz und Raumordnung	Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung zeigt ein stabiles Bild gegenüber dem Budget 2024.
8 Volkswirtschaft	Es wird eine höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank erwartet. Hauptsächlich diese Position führt zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses um rund Fr. 77'000.00.
9 Finanzen und Steuern	Es werden höhere Ressourcenausgleichsbeiträge von rund Fr. 954'000.00 erwartet.

## Erfolgsrechnung Hauptaufgabengebiete (Funktionale Gliederung)

<b>Erfolgsrechnung</b>							
<b>Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Budget 2024</b>		<b>Rechnung 2023</b>	
		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'417'712	453'050	2'313'900	501'950	2'591'026.98	942'521.60
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'452'165	556'995	1'418'400	548'750	1'291'058.11	558'134.10
2	BILDUNG	12'203'731	1'165'105	12'056'450	1'356'500	11'210'208.72	1'396'404.82
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	556'445	47'500	562'300	31'000	481'872.64	50'929.00
4	GESUNDHEIT	1'549'250		1'504'450		1'360'033.36	1'180.50
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'556'301	3'520'610	5'290'700	3'218'350	5'355'745.18	3'068'578.68
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'517'381	302'600	1'426'150	299'600	1'465'721.24	435'398.03
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'012'311	1'724'083	2'250'250	1'951'200	2'029'406.59	1'772'622.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'779'603	2'062'729	1'811'250	2'017'000	1'444'742.22	1'882'594.90
9	FINANZEN UND STEUERN	241'200	20'332'287	209'500	19'347'000	230'367.00	18'650'587.04
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>29'286'099</b>	<b>30'164'959</b>	<b>28'843'350</b>	<b>29'271'350</b>	<b>27'460'182.04</b>	<b>28'758'951.62</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>878'860</b>		<b>428'000</b>		<b>1'298'769.58</b>	
<b>Total</b>		<b>30'164'959</b>	<b>30'164'959</b>	<b>29'271'350</b>	<b>29'271'350</b>	<b>28'758'951.62</b>	<b>28'758'951.62</b>

## Investitionsrechnung Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	717'500		301'000	9'200	69'710.36	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT					486'637.65	204'051.15
2	BILDUNG	3'969'300	57'000	822'000	35'000	3'446'547.56	26'734.90
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			60'000		272'795.45	64'700.00
4	GESUNDHEIT	54'000					
5	SOZIALE SICHERHEIT					634'536.87	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	345'000		890'000		1'068'369.21	4'587.10
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'202'000	55'000	885'000	55'000	476'305.65	22'490.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT	45'000		340'000			
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>6'332'800</b>	<b>112'000</b>	<b>3'298'000</b>	<b>99'200</b>	<b>6'454'902.75</b>	<b>322'563.80</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>			<b>6'220'800</b>		<b>3'198'800</b>		<b>6'132'338.95</b>
<b>Total</b>		<b>6'332'800</b>	<b>6'332'800</b>	<b>3'298'000</b>	<b>3'298'000</b>	<b>6'454'902.75</b>	<b>6'454'902.75</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Finanzvermögen, Übriges					31'309.00	31'309.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>					<b>31'309.00</b>	<b>31'309.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>						
<b>Total</b>					<b>31'309.00</b>	<b>31'309.00</b>



## **Erläuterungen zu Investitionsvorhaben mit finanziellem Aufwand grösser als Fr. 150'000 (Budgetkredite)**

<b>Funktion</b>	<b>Verwaltungsliegenschaft</b>
<b>Konto Nr.</b>	<b>0290.5040.02</b>
<b>Projekt</b>	<b>Instandsetzung und Erweiterung Schützenstube</b>

### **Instandsetzung**

Die Schützenstube wurde 1991 nach einem Brand neu aufgebaut und wird heute für kleinere Anlässe bis 50 Personen genutzt. Der Raum ist gut ausgestattet mit Mobiliar, Küche, Geschirr und Geschirrspüler. Die Vermietung wird durch den Schützenverein geregelt.

Nach 30 Jahren Betrieb stehen einige Instandsetzungsarbeiten, die für einen Weiterbetrieb der Anlage nötig sind, an. Dies sind unter anderem:

- Behandlung und Neuanstrich Oberfläche
- Anpassungen an der Beleuchtung
- Erneuerung Lüftungsanlage

Ausserdem sollen folgende sicherheitsrelevante Bauteile angepasst werden:

- Ausgangstüren öffnen in die falsche Richtung und müssen angepasst werden.
- Fluchtwege sind nicht feuerfest ausgekleidet.
- Beschilderungen von Ausgängen
- Notbeleuchtung

### **Erweiterung der Schützenstube**

Bei der Initialisierung des Projektes wurde ebenfalls der Bedarf an zusätzlichem Mietraum aus dem Bereich Raumreservation eingebracht.

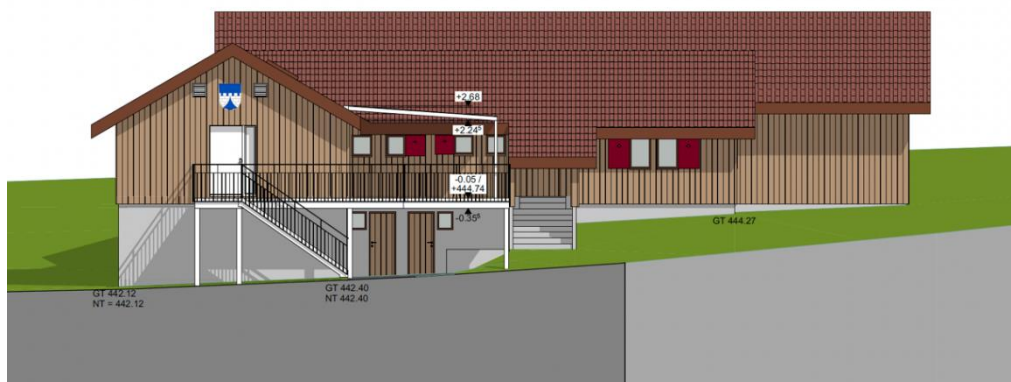
- Es sind immer wieder Anfragen an Räumlichkeiten für Anlässe mit Personenbelegungen zwischen 50 und 100 Personen eingegangen. Bei diesen Anfragen kann nur die Mehrzweckhalle angeboten werden, die dann aber meist viel zu gross und zu teuer ist.
- Der Singsaal wird nicht als Festsaal vermietet und der Multbergsaal an der Dorfstrasse 22 hat auch eine maximale Belegung von 50 Personen.
- Der Standort der Schützenstube ist ideal, da er etwas ausserhalb liegt und sich die Lärmemissionen nicht allzu störend auf die Anwohnerschaft auswirken.

Dieser Bedarf an mittelgrossen Räumen floss in die Projektplanung ein. Für die Nutzung der Schützenstube für mehr als 50 Personen braucht es einen zweiten Ausgang. Dieser zweite, nach Nordwesten geplante Ausgang, wird mit einer neuen Terrasse verbunden. Die neu gedeckte Terrasse kann bestuhlt werden und bietet weiteren attraktiven Raum.

Durch diese Erweiterung wird die Schützenstube aufgewertet, gleichzeitig werden bei der Sicherheit alle Brandschutzauflagen erfüllt.

### Kostenzusammenstellung

BKP	Beschrieb	CHF (inkl. MwSt.)
<b>BKP 1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b> Allg. Baustelleneinrichtung / Fräs- und Bohrarbeiten Staubwände / Sicherungen vorhandener Anlagen	<b>15'000.00</b>
<b>BKP 2</b>	<b>Gebäude</b> Baumeisterarbeiten Montagebau in Stahl / Montagebau in Holz Aussentüren / Spenglerarbeiten Deckungen / Äussere Malerarbeiten Beschattungseinrichtungen / Elektroinstallationen Kücheneinrichtungen / Schlosser- und Schreinerarbeiten Innentüren / Reinigung / Honorare	<b>225'000.00</b>
<b>BKP 4</b>	<b>Umgebungsarbeiten</b> Gärtnerarbeiten / Kanalreinigung	<b>13'000.00</b>
<b>BKP 5</b>	<b>Baunebenkosten</b> Baubewilligung / Baustrom / Bauwasser / Plankopien / Bauzeitversicherung / Bauherrenhaftpflicht- und Bauwe- senversicherung / Notariatskosten	<b>12'000.00</b>
<b>BKP 6</b>	<b>Reserve / Regiearbeiten</b>	<b>15'000.00</b>
	<b><u>Total Baukredit inkl. Reserve</u></b>	<b><u>280'000.00</u></b>



\*\*\*

**Funktion**    **Verwaltungsliegenschaften**  
**Konto Nr.**    **0290.5000.01**  
**Projekt**        **Landerwerb von SBB - Riedäckerstrasse**

Im Zusammenhang mit der langfristigen Verlegung der Riedäckerstrasse parallel zu den Bahngleisen ist ein Landerwerb der SBB erforderlich. Die Verhandlungen mit den SBB werden aufgenommen und es wird mit Landerwerbskosten von Fr. 200'000.00 gerechnet.

\* \* \* \*

---

**Funktion**    **Schulliegenschaften**  
**Konto Nr.**    **2170.5040.06**  
**Projekt**        **Umsetzung Modulbau 2**

Der Baukredit von Fr. 3'485'000.00 für das Bauprojekt «Erweiterung Schulhaus Seebel in Holzmodulbauweise und Optimierung der Aussenanlage» wurde an der Abstimmung vom 9. Juni 2024 angenommen. Der Entscheid ist inzwischen rechtskräftig.

\* \* \* \*

---

**Funktion**    **Gemeindestrassen / Wasserwerk**  
**Konto Nr.**    **6150.5010.24 / 7101.5030.28**  
**Projekt**        **Sanierung Berghofstrasse inkl. Ersatz Wasserleitung**

Die Berghofstrasse weist diverse Schäden auf und ist sanierungsbedürftig. Im Budgetjahr ist die Sanierung der Strasse inkl. Ersatz der Wasserleitung geplant.

Strassensanierung        Fr. 145'000.00, inkl. MWST  
Ersatz Wasserleitung    Fr. 220'000.00, exkl. MWST

Die Wasserleitung an der Berghofstrasse stammt aus dem Jahr 1953 und besteht aus Steinzeugrohren mit einem Durchmesser von 150 mm. Die Wasserleitung dient als Transportleitung und versorgt insbesondere die Hochdruckgebiete von Pfungen. Ein allfälliger Leitungsbruch kann erheblichen Schaden verursachen, weshalb die Leitung nach 72 Jahren zu ersetzen ist.

Die Berghofstrasse wird im Zuge des Leitungsersatzes saniert. Die heutige Strasse verfügt über keine Fundationsschicht und die Belagsoberfläche besteht aus mehreren Schichten Bitumen mit Splitt von ca. 5 cm Stärke. Neu wird die Berghofstrasse mit einer Fundationsschicht ausgestattet, um einen stabilen Oberbau zu bilden und anschliessend die Strassenoberfläche neu zu erstellen.

\* \* \* \*

---

**Funktion**     **Wasserwerk**  
**Konto Nr.**    **7101.5030.27**  
**Projekt**       **Reservoir Multberg – Ausarbeitung Projekt**

Im 2024 wurde einer Fachfirma der Auftrag erteilt, mittels Erarbeitung eines Vorprojektes zu eruieren, wie das bestehende Wasserreservoir Multberg optimiert und die zukünftige Wasserversorgung in Pfungen sichergestellt wird. Das Vorprojekt beinhaltet nebst der Standortbestimmung eine Variantenanalyse, Eruiierung des Optimierungspotentials, Ausarbeitung Vorprojekt und die Bewertung der Varianten. Gleichzeitig dazu wird auch das Generelle Wasserversorgungsprojekt Pfungen überarbeitet, welches unter anderem als Grundlage für den künftigen Betrieb des Reservoirs Multberg dient. Im Budgetjahr wird das Vorprojekt vorliegen und die Projektausarbeitung kann vergeben werden. Es wird mit Kosten von Fr. 150'000.00, exkl. MWST, gerechnet.

\* \* \* \*

---

**Funktion**     **Wasserwerk**  
**Konto Nr.**    **6150.5010.11**  
**Projekt**       **Ersatz Transportleitung (Notzuleitung Wasser) «Im Bruni»**

Infolge der Erweiterung der Kläranlage ARA Hard (Winterthur) und der Aufhebung einer Pumpstation schliessen die Stadtwerke Winterthur die ARA neu an das Pumpwerk Hard an. Dafür erstellen die Stadtwerke Winterthur eine neue Wasserleitung. Parallel zur geplanten neuen Wasserleitung verläuft die Transportleitung (Notzuleitung Wasser) und das Steuerungskabel der Gemeinde Pfungen ab Pumpwerk Hard. Die Stadtwerke Winterthur haben die Gemeinde Pfungen angefragt, ob sie sich am Projekt beteiligen möchte. Die Gemeinde Pfungen ist verpflichtet, im Besitz einer Notzuleitung für die Wasserversorgung zu sein. Einerseits bei hohem Wasserverbrauch (Hochsommer) bezieht die Gemeinde Pfungen Wasser von Winterthur und andererseits dient die Notzuleitung der Absicherung. Die bestehende Leitung aus Grauguss DN 200 stammt aus dem Jahr 1952. Es ist demnach davon auszugehen, dass die Leitung in den nächsten zwei bis fünf Jahren zu ersetzen ist. Aufgrund der Bauarbeiten durch die Stadtwerke Winterthur entstehen Erschütterungen im Leitungsbereich und es besteht ein erhebliches Risiko für Rohrbrüche. Gestützt auf dieses Risiko und in Anbetracht des fortgeschrittenen Alters der Leitung ist eine Beteiligung am Projekt der Stadtwerke Winterthur angezeigt. Es handelt sich um 275 Laufmeter Wasserleitung. Gleichzeitig soll auch das gemeindeeigene Steuerungskabel im Bereich der Tiefbauarbeiten ersetzt werden. Aufgrund des ursprünglich geplanten Baustarts im 4. Quartal 2024 hat der Gemeinderat am 19. August 2024 ein Kredit von Fr. 180'000.00, exkl. MWST, als gebundene Ausgabe für den Ersatz der Transportleitung «Im Bruni» im Bereich des Pumpwerks Hard in Winterthur bewilligt. Die amtliche Publikation erfolgte am 23. August 2024. In der Investitionsrechnung sind Fr. 200'000.00, exkl. MWST, eingestellt. Der Baustart durch die Stadtwerke Winterthur hat sich verzögert und soll im 1. Quartal 2025 erfolgen.

\* \* \* \*

---

**Funktion**      **Abwasserbeseitigung**  
**Konto Nr.**     **7201.5290.01**  
**Projekt**        **Genereller Entwässerungsplan (GEP) - Überarbeitung**

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Pfungen stammt aus dem Jahr 2002. Mit der Überarbeitung wurde im Jahr 2023 gestartet und der Abschluss wird im 2025 erwartet. Eine Überarbeitung nach 20 Jahren ist sinnvoll, um den Wert der Infrastruktur auch in Zukunft erhalten zu können, den Gewässerschutz weiter zu verbessern und die Planungssicherheit zu gewährleisten. Im Weiteren haben in den letzten 15 Jahren im Bereich der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien Änderungen stattgefunden. Diese sind in der Überarbeitung der Entwässerungsplanung zu berücksichtigen.

Im Frühling 2024 hat der Gemeinderat aufgrund der durchgeführten Submission im Einladungsverfahren einen Gesamtkredit von Fr. 220'000.00, exkl. MWST, bewilligt und die Überarbeitung des GEPs einer Fachfirma übergeben. Im Jahr 2025 wird mit Ausgaben von Fr. 160'000.00 gerechnet.

\* \* \* \*

---

## Steuerertrag und Steuerfuss

			Budget 2025	Budget 2024
<b>Steuerbedarf</b>				
Gesamtaufwand			29'286'099.00	28'843'350.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr			20'774'959.00	19'691'350.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>			<b>-8'511'140.00</b>	<b>-9'152'000.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>8'025'641.03</b>	<b>8'188'034.19</b>		
<b>Steuerfuss</b>	<b>117%</b>	<b>117%</b>		
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	7'800'000.00	8'000'000.00		
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	615'000.00	600'000.00		
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	850'000.00	850'000.00		
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	125'000.00	130'000.00		
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>9'390'000.00</b>	<b>9'580'000.00</b>		
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>			<b>9'390'000.00</b>	<b>9'580'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		<b>878'860.00</b>	<b>428'000.00</b>

## Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Pfungen genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 29'286'099.00 Aufwand und Fr. 30'164'959.00 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 878'860.00 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 6'332'800.00 und Einnahmen von Fr. 112'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 6'220'800.00. Im Finanzvermögen sind keine Nettoinvestitionen geplant.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Pfungen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117% festzusetzen.

Pfungen, 23. September 2024

### Gemeinderat Pfungen

Tamara Schmocker  
Präsidentin

Andrea Jakob  
Schreiberin

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Pfungen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. September 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

1. Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Pfungen schliesst bei Fr. 29'286'099.00 Aufwand und Fr. 30'164'959.00 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 878'860.00 ab. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 6'332'800.00 und Einnahmen von Fr. 112'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 6'220'800.00. Im Finanzvermögen sind keine Nettoinvestitionen geplant.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Pfungen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Pfungen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 117 % (Vorjahr 117 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>8'025'641.03</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>117%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-8'511'140.00
	Steuerertrag bei 117%	Fr.	9'390'000.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>878'860.00</b>

Pfungen, 30. Oktober 2024

### Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Adriano Tramèr  
Präsident

Sarah Bernhard  
Aktuarin

# Finanz- und Aufgabenplan 2024- 2028 - Kenntnissnahme

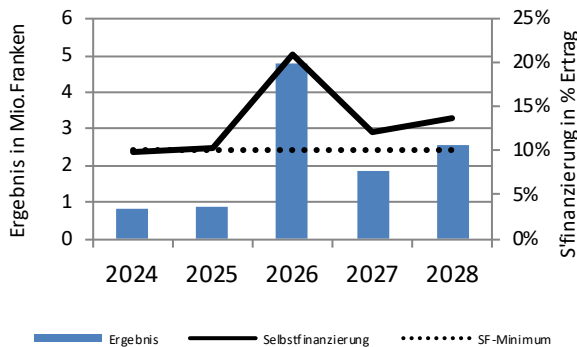
## Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Im Vergleich zur letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend etwas eingetrübt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die im Budget geplante Erhöhung der Ausgaben in beinahe allen Bereichen belasten jedoch den Haushalt. Mit total 18,6 Mio. Franken ist ein durchschnittlich hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. für Schule, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse erwartet, die bis zum Ende der Planung auf ca. 2,5 Mio. Franken ansteigen. Dank einer überdurchschnittlichen Selbstfinanzierung von 19,5 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsüberschuss von 7,5 Mio. Franken. Dadurch kann das Defizit der Gebührenhaushalte (5,6 Mio. Fran-

ken) problemlos ausgeglichen werden, sodass das Nettovermögen im Gesamthaushalt erhöht wird und am Ende der Planung bei 6,9 Mio. Franken liegt, was einer durchschnittlichen Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen können alle bestehenden verzinlichen Schulden getilgt werden. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss. Im Wasser zeichnet sich aufgrund hoher Investitionen und steigender Verschuldung eine Tarifierhöhung ab. Auch im Abwasser und der Gaswerkversorgung sind langfristig höhere Einnahmen zur Kostendeckung nötig. Die Abfallgebühren bleiben stabil. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

### Erfolgsrechnung

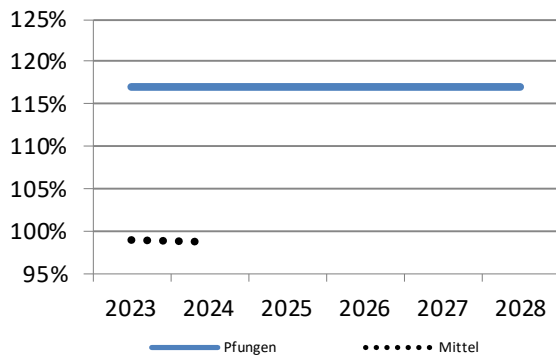
Steuerhaushalt



Die angestrebte Selbstfinanzierung wird während des gesamten Planungszeitraums erreicht.

### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

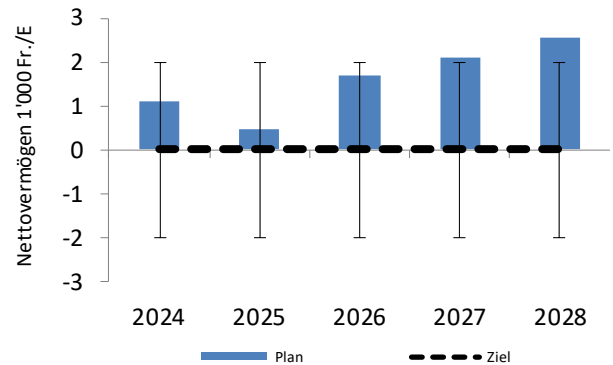
Steuerhaushalt



Es wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Dieser liegt ca. 17 Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

### Substanz und Verschuldung

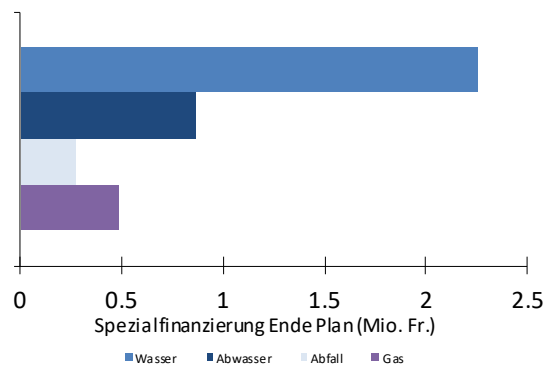
Steuerhaushalt



Mit dem prognostizierten Haushaltsüberschuss übersteigt das Nettovermögen ab 2027 die Obergrenze.

### Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt



Hohe Investitionen (Was., Abw.) bzw. knappe Kostendeckung (Gas) führen langfristig zu höheren Tarifen.



## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### Mittel/langfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Rechnung soll mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden können. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden. Zur angemessenen Finanzierung der Investitionen bzw. zur Amortisation bestehender Schulden soll die Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt nicht unter 10 % der Erträge liegen.

### Messgrösse

1. Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0
2. Selbstfinanzierungsanteil  $\geq$  10%

### Begrenzung Substanz und Verschuldung

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll sich in einer Bandbreite von +/- 2'000 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf maximal 2'000 Franken je Einwohner ansteigen. Vor der Vornahme neuer Projekte muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Wäre das Nettovermögen während längerer Zeit über 2'000 Franken, wären Steuerfussenkungen angezeigt.

### Messgrösse

Nettovermögen zwischen +/- 2'000 Franken je Einwohner

### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss soll sich nach Möglichkeit nicht erhöhen. Angestrebt wird eine stabile Entwicklung des Steuerfusses. Zwischenzeitlich entstehende Aufwandüberschüsse werden dem Eigenkapital belastet. Bei ausgeglichener Erfolgsrechnung, tieferen Schulden und gesunkener Abhängigkeit vom Finanzausgleich könnte eine Senkung des Steuerfusses in Betracht gezogen werden.

### Messgrösse

Steuerfuss stabil

### Durchsetzung kostendeckende Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall, Gas) sollen unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden.

### Messgrösse

Stand Spezialfinanzierung

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele erreicht. Trotzdem muss auf verschiedene Punkte geachtet werden.

Die Erfolgsrechnung weist über den gesamten Planungszeitraum Ertragsüberschüsse aus, und auch ohne ausserordentliche Einnahmen wird die angestrebte Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil > 10 %) erreicht. Aus Sicht der Erfolgsrechnung kann daher von einer soliden Ausgangslage gesprochen werden. Dies ist insbesondere auf die vergleichsweise niedrigen Nettokosten in den Bereichen Pflegefinanzierung, Verwaltung, Primar- und Sekundarschule sowie auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum zurückzuführen, das zu höheren Steuereinnahmen und Ressourcenausgleich führt. Belastend wirken jedoch die budgetierten Aufwandsteigerungen (Vergleich Nettokosten: Rechnung 2023 vs. Budget 2025 +389 Franken pro Einwohner bzw. 1,6 Mio. Franken). Trotz dieses Anstiegs liegt das Aufwandniveau weiterhin unter dem kantonalen Medianwert. Um die solide

finanzielle Ausgangslage sicherzustellen, wird eine kritische Überprüfung der Kostensteigerungen empfohlen.

Ab 2027 übersteigt das Nettovermögen die Obergrenze der Bandbreite. Daher sind aktuell keine dringenden Massnahmen in der Investitionsplanung notwendig. Bleibt das Vermögen langfristig oberhalb des festgelegten Rahmens und stehen keine weiteren grösseren Projekte an, wäre eine Senkung des Steuerfusses angebracht.

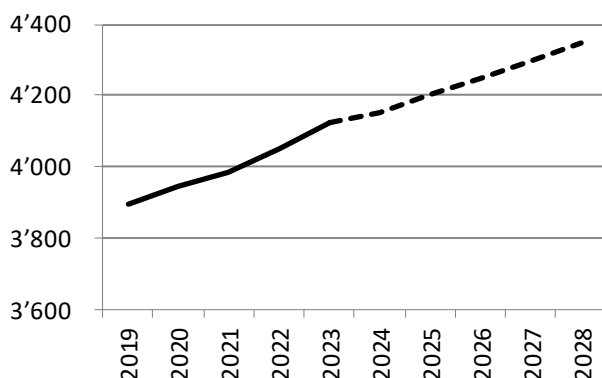
Falls sich die Konjunkturaussichten weiter abkühlen würden, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

## Planungsgrundlagen

Die Konjunkturerholung in der Schweiz verläuft zäher als erwartet. Vor allem ausbleibende Impulse aus dem Ausland sorgen dafür, dass die Schweizer Wirtschaft ihr Produktionspotenzial im Prognosezeitraum nicht vollständig ausschöpfen kann. Eine konjunkturelle Belebung wird erst im nächsten Frühjahr erwartet, getragen von einem Anziehen der internationalen Nachfrage und einer dynamischeren Entwicklung in der Industrie. Die Entwicklung in den Dienstleistungssektoren bleibt aber robust. Trotz des schwachen BIP-Wachstums wird mit einem soliden Beschäftigungswachstum und einer weiterhin tiefen Arbeitslosenquote gerechnet. Für die Folgejahre sind die Aussich-

ten positiver und das Wirtschaftswachstum sollte wieder anziehen. Sowohl die Inflationsrate als auch die Zinsen dürften zurückgehen. Die Prognoserisiken sind vorwiegend negativ: Unvorhergesehene Zweitrundeneffekte könnten ein Sinken der Kerninflationsrate verhindern. Darüber hinaus drohen sich verschärfende geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, die Energiepreise in die Höhe zu treiben. Zusätzlich stellt der Ausgang der Wahlen in den USA eine weitere Unsicherheit dar, die Einfluss auf die Weltwirtschaft haben könnte. Ein Lichtblick bleibt die Aussicht auf einen Kaufkraftschub, ausgelöst durch die tiefere Inflation, der den privaten Konsum und damit die Wirtschaft ankurbeln könnte.

## Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose, der Analyse der Altersstruktur sowie unter Berücksichtigung der Studie von der Firma Suter Von Känel Wild wird mittelfristig von einer leicht tieferen Schülerzahl ausgegangen. Am Ende der Planung ist wieder eine steigende Schüler- und Klassenzahl zu erwarten.

## Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 55 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

## Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 01.01.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich nicht abzugrenzen. Durch den Verzicht auf die Abgrenzung wird die Zahlung aufgrund der Steuerkraft vor zwei Jahren erfolgswirksam abgebildet. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist dadurch eingeschränkt.

## Aussichten Steuerhaushalt

### Mittelflussrechnung (2024 - 2028)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	19'458
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-11'968
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	7'490
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	7'490

### Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2028)	Fr./Einw.	2'535
Eigenkapital (31.12.2028)	Fr./Einw.	9'106
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		163%

### Grosse Investitionsvorhaben

#### Verwaltungsvermögen

- Schulraumentwicklung
- Entwicklung Bereich Dorfstrasse 22
- Diverse Strassensanierungen

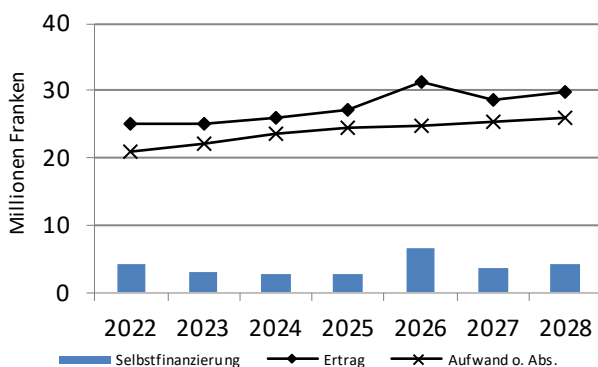
#### Finanzvermögen

- keine

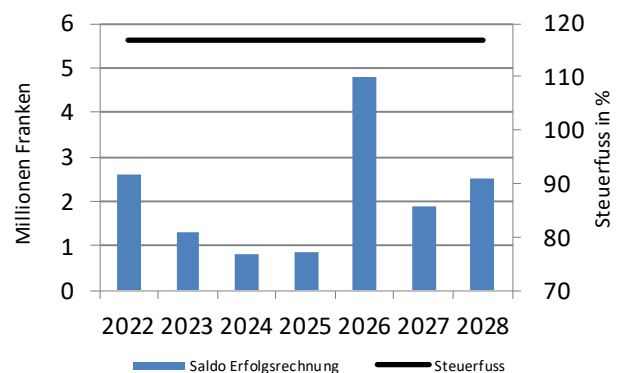
Mit **steigender Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die **Grundstückgewinnsteuern** bleiben eine wichtige Ertragsquelle. Der Haushalt wird wegen **steigender Kosten**, insbesondere in den Bereichen Soziale Sicherheit, Bildung, Pflege sowie Verkehr belastet. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform,

Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Ertragsüberschuss von 2,5 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 39,6 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 19,5 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 12,0 Mio. Franken vollständig mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. So wird das Nettovermögen erhöht. Es beträgt am Ende der Planung 11,0 Mio. Franken, was einer vergleichsweise eher hohen Substanz entspricht.

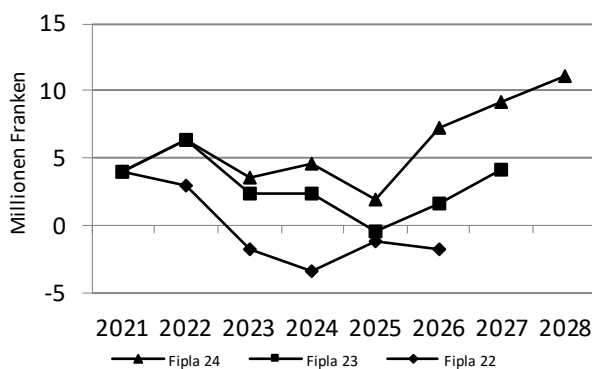
### Erfolgsrechnung



### Ergebnis + Steuerfuss



### Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein deutlich höheres Nettovermögen.

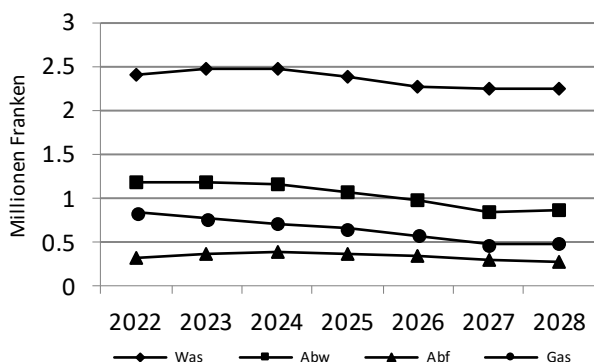
Insbesondere die schwächere Konjunktur (weniger Steuern und Ressourcenausgleich) belastet die Erfolgsrechnung. So wird zum Vorjahr eine tiefere Selbstfinanzierung ausgewiesen.

Für das höhere Nettovermögen sind nebst ausserordentlichen Einnahmen (4 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuern im 2026) das um 4,3 Mio. Franken tiefere Investitionsvolumen verantwortlich.

## Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2024 - 2028)		Was	Abw	Abf	Gas
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'048	88	-26	-163
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-5'316	-1'215	-	-60
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-4'268	-1'127	-26	-223
Kennzahlen					
Spezialfinanzierung (31.12.2028)	1'000 Fr.	2'252	861	276	489
Kostendeckungsgrad (2028)		100%	102%	93%	101%
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		20%	7%	k.A.	-272%
Gebührenertrag (2028)	Fr./Einw.	119	174	79	270

### Entwicklung Spezialfinanzierung



### Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Erhöhung	hohe Investitionen
Abwasser	Erhöhung	hohe Verschuldung
Abfall	stabil	
Gas	Erhöhung	ungenügende Selbstfinanzierung.

## Finanzierung Gesamthaushalt

### Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

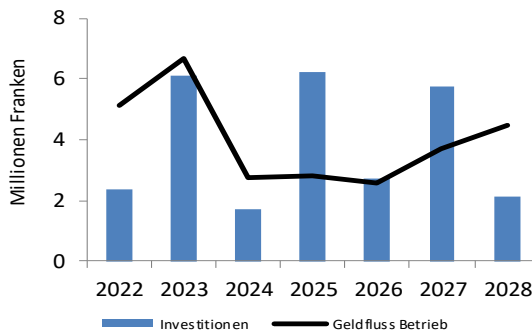
Liquide Mittel (1.1.2024)			11'843
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		16'404	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-18'559		
- Finanzvermögen	-	-18'559	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-5'000		
- Neuaufnahme Schulden	-		
- Veränderung Anlagen	20	-4'980	
Veränderung Liquide Mittel			-7'135
Liquide Mittel (31.12.2028)			4'708

KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2028

125

Schulden inkl. KK per 31.12.2028

157

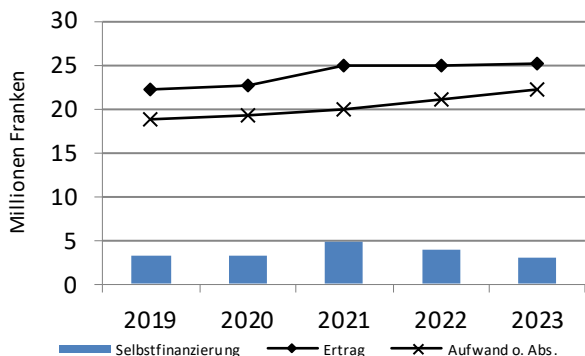


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 16,4 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 18,6 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 2,2 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht vollständig aus der bestehenden hohen Liquidität. Zudem können sämtliche verzinsliche Schulden getilgt werden. Mittel-fristig können kurzfristige Finanzanlagen getätigt werden. Somit ist Pfungen eine der wenigen Gemeinde, die von einem höheren Zinsniveau profitieren dürften.

## Die vergangenen Jahre (2019 bis 2023)

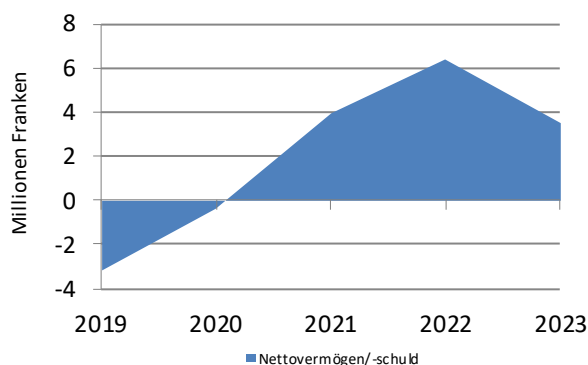
### Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



### Nettovermögen

Steuerhaushalt



Der Haushalt profitiert weiterhin von einem verhältnismässig niedrigen Ausgabenniveau und befindet sich daher in einer guten finanziellen Lage. Während des gesamten Zeitraums konnte eine überdurchschnittliche Selbstfinanzierung erreicht werden (Selbstfinanzierungsanteil >10%). Obwohl steigende

Kosten die Rechnung belasteten (Bildung, Gesundheit, Allgemeine Verwaltung), konnte dies durch das Bevölkerungswachstum (mehr Steuern und Ressourcenausgleich) und hohe Grundstückgewinnsteuern (2019 und 2022) fast vollständig ausgeglichen werden. Seit 2021 ist eine rückläufige Entwicklung bei der Selbstfinanzierung zu beobachten.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlichen Nettoinvestitionen von 10,4 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 18,7 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 180 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,8 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 7,5 Mio. Franken, was zu einer sehr hohen Liquidität führt. So konnte die zu Beginn bestehende Nettoschuld vollständig abgebaut werden. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2023 3,5 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlicher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert stabil). Bei den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen fallen für 2023 einzig im Bereich Planmässige Abschreibungen hohe<sup>1</sup> Aufwendungen an.

Mit 3,0 Mio. Franken ist die Selbstfinanzierung im 2023 1,0 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern und Steuern früherer Jahre sowie höheres Aufwendungen (Bildung, Soziales, Gesundheit, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Allgemeine Verwaltung) konnten nicht mit mehr ordentlichen Steuern und höheren Beiträgen (Strassenfonds, Asyl) kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (12,0 %) liegt weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2023 beträgt die Steuerkraft 58 % vom kant. Mittelwert, dadurch besteht eine hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich.

<b>Mittelflussrechnung (2019 - 2023)</b>		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	18'694	2'578	21'272
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-10'384	-2'409	-12'793
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	8'309	169	8'479
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-843	-	-843
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	7'467	169	7'636
<b>Kennzahlen</b>				
Nettovermögen (31.12.2023)	Fr./Einw.	858	378	1'236
Eigenkapital (31.12.2023)	Fr./Einw.	6'963	1'157	8'120
Selbstfinanzierungsgrad (2019 - 2023)		180%	107%	166%

<sup>1</sup> Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

## 2. Bahnhof Pfungen, Bau Überdachung und Gestaltung Vorplatz, Antrag zur Genehmigung der Kreditabrechnung

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung für den Bau der Überdachung der behindertengerechten Rampe beim Bahnhofgebäude sowie für die 40-jährigen Investitionsfolgekosten (Unterhalt) mit Gesamtkosten von Fr. 690'128.40 zu genehmigen. Die Kreditabrechnung weist eine Kostenunterschreitung von Fr. 119'871.60, exkl. MWST (14,8%) auf.

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 24. September 2020 den Kredit für den Bau der Überdachung der behindertengerechten Rampe beim Bahnhofgebäude sowie für die 40-jährigen Investitionsfolgekosten (Unterhalt) von Fr. 810'000.00, exkl. MWST genehmigt. Das Projekt setzte eine Änderung der Nutzungsplanung voraus, welche von der Gemeindeversammlung am 28. September 2017 genehmigt wurde. Die Planung und Ausführung des Projektes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde durch die SBB. Die Ausführungsarbeiten erfolgten zeitgleich mit dem Bahnhofumbau der SBB und konnten im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Der umgebaute Bahnhof wurde anlässlich eines festlichen Anlasses am 8. Juni 2024 zusammen mit der Bevölkerung eingeweiht. Der derzeitige Umbau des Bushofes, Erstellung 2. Buskante (2. Etappe), ist Bestandteil eines separaten Projektes.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung nach Abschluss des Projektes die Kreditabrechnung zur Genehmigung vor:

Leistung	Kredit GV Fr. exkl. MWST	Kreditabrechnung Fr. exkl. MWST	Kreditabrechnung Fr. inkl. MWST*
Überdachung Bahnhofplatz	246'000.00		
Beleuchtung Überdachung	75'000.00		
Möblierung	10'000.00		
Tiefbau	105'000.00		
Umgebung (Bepflanzung, Beläge, Baumgruben, Markierungen)	54'000.00		
Apparagte (Abfahrtanzeigen Bus)	20'000.00		
SBB Eigenleistungen, Honorare, Sicherheit, Koordination	150'000.00		
Verwaltungsgemeinkosten 2%	16'000.00		
Investitionsfolgekosten als Einmalzahlung	134'000.00	123'000.00	130'380.00
Baukosten Ausführung 20%, Anteil 2024		84'800.00	89'803.20
Baukosten Ausführung 80%, Anteil 2023		339'200.00	359'552.00
SBB Eigenleistungen SBB		142'000.00	150'520.00
Abbau Kandelaber		1'128.40	1'215.30
<b>Total Kosten</b>	<b>810'000.00</b>	<b>690'128.40</b>	<b>731'470.50</b>
Kreditunterschreitung (14,8%)		119'871.60	

\* Anteil Vorsteuerkürzung 2023 = 6%, 2024 = 5,9% enthalten.

Die Zahlungen der Gemeinde an die SBB erfolgten auf Basis einer gegenseitig unterzeichneten Finanzierungsvereinbarung in Tranchen in den Jahren 2023 und 2024.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat dem Gesuch der Gemeinde Pfungen um Ausrichtung eines Staatsbeitrages nicht entsprochen, da es sich um rein gestalterische Massnahmen zur Aufwertung der Umgebung (Komfortbauten), wie Überdachung des Bahnhofplatzes, handelt. Staatsbeiträge werden an Anlagen des öffentlichen Verkehrs im Sinne § 6 PVG (Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr) ausgerichtet.

Gestützt auf die unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung finanziert die Gemeinde die Investitionsfolgekosten als Einmalzahlung vor und ist anschliessend von weiteren Unterhaltungspflichten befreit. Eigentum und Unterhalt aller Anlagen liegen bei der SBB als Infrastrukturbetreiberin.

### **Empfehlung Gemeinderat**

Die vorstehende Kreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Pfungen überein. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für den Bau der Überdachung der behindertengerechten Rampe beim Bahnhofgebäude sowie für die 40-jährigen Investitionsfolgekosten (Unterhalt) mit Gesamtkosten von Fr. 690'128.40 zu genehmigen. Die Kreditabrechnung weist eine Kostenunterschreitung von Fr. 119'871.60 (14,8%) auf.

Pfungen, 23. September 2024

#### **Gemeinderat Pfungen**

Tamara Schmocker  
Präsidentin

Andrea Jakob  
Gemeindeschreiberin

### **Empfehlung Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat die Abrechnung des von der Gemeindeversammlung vom 24.09.2020 genehmigten Kredites für den «Bau Überdachung und Gestaltung Vorplatz Bahnhof Pfungen» geprüft. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir, dem Antrag des Gemeinderates **zuzustimmen und die Kreditabrechnung zu genehmigen.**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir dabei fest, dass der Kreditrahmen von Fr. 810'000.00 exkl. MWST, umfassend die eigentlichen Investitionen sowie die Abgeltung der Gemeinde z.G. der SBB für die Investitionsfolgekosten für die Dauer von 40 Jahren, abzugelten im Rahmen einer Einmalzahlung, um rund Fr. 119'871.60 exkl. MWST unterschritten wird, was einer Reduktion von 14,8% entspricht.

Die Kreditabrechnung beträgt Fr. 690'128.40 exkl. MWST und umfasst die Baukosten von Fr. 567'128.40 exkl. MWST (Fr. -108'871.60 exkl. MWST resp. -16,1% zu Kredit) und die Investitionsfolgekosten als Einmalzahlung von Fr. 123'000.00 exkl. MWST (Fr. -11'000.00 exkl. MWST resp. -8,2% zu Kredit).

Pfungen, 28. Oktober 2024

#### **Rechnungsprüfungskommission Pfungen**

Adriano Tramèr  
RPK Präsident

Sarah Bernhard  
RPK Aktuarin

### **3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft statt.